

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 / 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die Haushaltssatzung 2023 / 2024 gemäß Beschluss-Nr. SR-35/352/2023 beschlossen. Nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 14.06.2023, Aktenzeichen 092.12/1-23-30.gr-39, der Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Entsprechend § 76 Sächsische Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung 2023 / 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2023 / 2024 mit allen Anlagen wird in der Zeit vom

10.07. – 18.07.2023

in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro, Eingang Amtsstraße
während der Öffnungszeiten

Montag von	9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Marienberg, 21.06.2023


André Heinrich
Oberbürgermeister



**Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Marienberg
für die Haushaltsjahre 2023 / 2024**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg in der Sitzung am 20.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 , der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	39.236.477 EUR	40.087.834 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	41.626.266 EUR	42.287.499 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.389.789 EUR	-2.199.665 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	646.731 EUR	539.484 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	286.095 EUR	241.319 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	360.636 EUR	298.165 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.029.153 EUR	-1.901.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.168.074 EUR	1.169.976 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-861.079 EUR	-731.524 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.111.537 EUR	34.822.762 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.399.245 EUR	34.736.149 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-287.708 EUR	86.613 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.289.225 EUR	8.319.587 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.307.447 EUR	8.836.446 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.222 EUR	-516.859 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-305.930 EUR	-430.246 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.722.240 EUR	495.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.717.065 EUR	758.860 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.175 EUR	-263.160 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	286.877 EUR	-600.936 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

817.600 EUR	495.700 EUR
-------------	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

3.622.576 EUR	303.625 EUR
---------------	-------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

5.500.000 EUR	5.500.000 EUR
---------------	---------------

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	310	Prozent	310	Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420	Prozent	420	Prozent
Gewerbsteuer	390	Prozent	390	Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen

Umlagesätze pro Einwohner Gemäß § 125 SächsGemO werden

festgesetzt für die Erfüllung des Aufgabengebietes der Straßenverkehrsbehörde auf

5,42 € - 2023 / 5,56 € - 2024

Grundlagen:

* § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarungen zur Erfüllung des Aufgabengebietes der Straßenverkehrsbehörde mit den Gemeinden Drebach, Wolkenstein und Großolbersdorf

Marienberg, den 20.06.2023



 André Heinrich
 Oberbürgermeister

